



Linteler Schule, GS II Norden, Linteler Str. 22, 26506 Norden

Linteler Schule - Grundschule II Norden

Linteler Straße 22 - 26506 Norden

Telefon: 04931 - 15 017

Telefax: 04931 - 99 78 058

E-Mail: info@linteler-schule.de

Internet: www.linteler-schule.de

An die Erziehungsberechtigten

ACHTUNG
GILT SCHON AB MONTAG, 31.05.2021

Außenstelle Wiesenweg

Wiesenweg 30 - 26506 Norden

Telefon: 04931 - 14 979

Telefax: 04931 - 91 80 441

Norden, 27.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

das *Kultusministerium* hat einen neuen **Stufenplan** veröffentlicht. Demnach beabsichtigt das *Kultusministerium* ab dem 31.05.2021 eine Rückkehr zum Präsenzunterricht (Szenario A) für alle Kinder, falls die Inzidenz im Landkreis für **mindestens 5 Werktage unter einen Wert von 50** fällt.¹ Lesen Sie hierfür auch den Brief des Kultusministers auf unserer Homepage.

Der *Landkreis Aurich* gibt diese **Szenarienwechsel** bekannt. Damit etwas Planungssicherheit gewährleistet ist, werden Wechsel von B auf A immer erst zum neuen Wochenbeginn umgesetzt. Es gibt also keine kurzfristigen Änderungen innerhalb der Woche.

Sollte demnächst wieder das **Szenario A** gelten, kommen alle Kinder gleichzeitig zur Schule und das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht innerhalb der Kohorte werden aufgehoben. Ebenso wird es nachmittags wieder ein Ganztagsangebot geben (*ähnlich wie in der Zeit nach den Herbstferien*).

Alle **Schutzmaßnahmen** wie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb der Kohorte, Testpflicht, Lüften und Hygieneregeln bleiben erhalten. Die Testungen werden dann zweimal pro Woche immer montags und donnerstags stattfinden.

Bleibt das **Szenario B** erhalten oder fallen wir in dieses zurück, gelten die bereits bekannten Regeln und Gruppeneinteilungen.

Bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an!
Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Kendzia-Boss
(Rektorin)

¹ Wenn der Präsenzunterricht ausgeweitet werden kann, also ein Wechsel von Szenario C zu B oder von B zu A möglich wird, dann gilt: Sobald der Inzidenzwert – also 165 oder 50 - an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht) unterschritten ist, legt der jeweils zuständige Landkreis oder die jeweils zuständige kreisfreie Stadt durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung fest, dass ab dem übernächsten Tag das Szenario gewechselt wird. Die konkrete Umsetzung erfolgt dann in der folgenden Kalenderwoche, um Vorlaufzeit zu schaffen.

Wenn der Präsenzunterricht dagegen eingeschränkt werden muss, also ein Wechsel von Szenario A zu B oder von B zu C nötig wird, dann gilt: Wenn in Bezug auf das Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem die Schule gelegen ist, die 7-Tage-Inzidenz den jeweils maßgeblichen Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschreitet, so setzt der jeweils zuständige Landkreis oder die jeweils zuständige kreisfreie Stadt durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung den Szenarienwechsel für den übernächsten Tag an.